

Schori Franz (SP) und Mitunterzeichnende vom 31. Mai 2011
(Dringlichkeit mit 34:3 Stimmen beschlossen)

Der Entscheid des Regierungsstatthalters, dem Kulturbetrieb „The Rock“ an der Burgstrasse die Betriebsbewilligung zu entziehen, wirft Fragen auf. Das „The Rock“ bietet regionalen Rock-Bands und Bands aus speziellen Sparten Auftrittsmöglichkeiten, notabene ohne den Einsatz von öffentlichen Geldern.

Das Motto vom „The Rock“ – tolerant, respektvoll und gewaltfrei – führt dazu, dass sich junge Frauen und Männer im „The Rock“ wohl, sicher und gut aufgehoben fühlen. So ist es im „The Rock“ nie zu Schlägereien oder ähnlichen Exzessen gekommen. Das „The Rock“ entspricht zudem der städtischen Strategie, dass das Nachtleben nicht nur in der Altstadt stattfinden soll, sondern auch darum herum.

Das „The Rock“ bietet einen willkommenen privaten Beitrag an die Jugendarbeit in der Stadt Thun. Mit seinem psychologischen Fingerspitzengefühl und seinem konsequenten Handeln hat der Wirt seinen Kulturbetrieb jederzeit im Griff und lehrt seinen Gästen einen respektvollen, toleranten und gewaltfreien Umgang miteinander.

Sollte der Regierungsstatthalter in allen Nachtlokalen und Kulturbetrieben der Stadt auf derselben Grundlage Entscheide fällen, ist zu befürchten, dass das kulturelle Leben der Stadt zum Erliegen kommt.

Der Gemeinderat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung misst der Gemeinderat dem Kulturbetrieb „The Rock“ zu?
2. Ist die Stadt Thun angemessen ins Verfahren einbezogen worden, das zur Schliessung des Kulturbetriebs „The Rock“ geführt hat?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat den Schliessungsentscheid?
4. Ist die Stadt Thun im Sinne einer konstruktiven Problem- und Konfliktlösung bereit, als Vermittlerin aufzutreten, um einen aktiven Beitrag an die rasche Wiedereröffnung vom „The Rock“ zu leisten?
5. Unterscheiden sich die Lärmpegelvorschriften in den Betriebsbewilligungen der Nachtlokale und Kulturbetriebe in der Stadt Thun? Wenn ja, warum und auf welcher Grundlage?
6. Welche Lärmpegelhöchstwerte erachtet der Gemeinderat als angemessen, um einerseits die Gesundheit von Mitarbeitenden und Party-Gästen zu gewährleisten und andererseits Party-Gästen die Party zu ermöglichen, die sie erwarten?

Dringlichkeit: Wird verlangt.

Dringlichkeit mit 34:3 beschlossen.

Thun, 31. Mai 2011, Franz Schori & Mitunterzeichnende

(Handwritten signatures in blue ink)

CP
F. Schori
G. B. Kaser
L. Döder
J. Müller
I. Nuypp
A. Adam